

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1913**

13.11.1913 (No. 311)





# Karlsruher Zeitung

## Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

No 311

Donnerstag, den 13. November 1913

156. Jahrgang

Expedition:  
Raf. Friedrich-Str. 14 (Hauptpostamt)  
Nr. 951, 952, 953, 954, wofür auch  
Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 P.,  
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 67 P.  
Einrückungsgebühr: die 6mal getheilte Zeitzeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte  
werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei  
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung  
übernommen.

### Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 30. Oktober 1913 gnädigst bewogen gefunden, dem Obergeometer Karl Jung in Karlsruhe das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Eichenlaub Höchstzweites Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 31. Oktober 1913 gnädigst geruht, den Obergeometer Karl Jung in Karlsruhe auf sein untertänigstes Ansuchen wegen leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen, treu geleisteten Dienste auf 1. Januar 1914 in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, dem Vorflotten des Badischen Landesausschusses des Deutschen Flotten-Vereins, Privatmann Hugo von Caucrin in Karlsruhe die untertänigst nachgesuchte Erlaubnis zur Annahme und zum Tragen des ihm verliehenen königlich Preussischen Roten Adlerordens vierter Klasse zu erteilen.

### Gestorben:

am 1. November d. J.: Hanauer, Dr. Gerjon, Professor an der Goetheschule in Karlsruhe.

### Die konsularische Vertretung Argentiniens im Großherzogtum betr.

Der Amtsbezirk des argentinischen Vizekonsuls in Karlsruhe ist auf das Großherzogtum ausgedehnt und das argentinische Vizekonsulat in Pforzheim aufgehoben worden.

Der Vizekonsul der argentinischen Republik in Karlsruhe, Herr Ernst Regensburger, wird demgemäß zur Ausübung konsularischer Funktionen für das ganze Staatsgebiet hiermit zugelassen.

Karlsruhe, den 8. November 1913.  
Ministerium des Großh. Hauses, der Justiz und des Auswärtigen.  
v. D. u. S. Dr. Lederle.

### Gewinnansatz

der  
B. Preussisch-Süddeutschen  
(229. Königlich-Preussischen) Klassenlotterie  
5. Klasse 4. Ziehungstag 11. November 1913

Bei jeder gezogenen Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die hiesige Nummer und den beiden Ableitungen I und II.

(Ohne Gewähr u. St. u. f. S.)

In der Vormittags-Ziehung wurden Gewinne über 240 M. gezogen:

2 Gewinne zu 40 000 M.	4123
2 Gewinne zu 10 000 M.	160344
4 Gewinne zu 5000 M.	50541 127161
74 Gewinne zu 3000 M.	113 10116 25767 33158
89923	46773 63136 64862 81376 87231 87447 103090
105205	121128 122554 126864 128088 128616 130104
142869	143763 149951 154738 160693 164138 170128
171344	173326 179951 192820 197630 200898 205648
207542	208807 212084 230996
136 Gewinne zu 1000 M.	4519 5542 9209 10839
81202	83264 33993 37071 37248 38415 88827 42649
44240	52335 57783 61750 63562 64930 65033 76262
77446	78524 82382 84227 86581 89369 91428 104339
105040	109108 113155 114121 117173 121725 128064
126051	132936 134203 136900 142084 144525 149019
153984	154004 158059 159725 161613 162443 163251
176318	176404 178520 182883 186257 187350 195132
195397	198194 199024 200021 200870 206239 210401
213470	215640 230801 230887 233993
214 Gewinne zu 500 M.	3574 6033 8970 16283
18474	20688 22652 24018 34125 38016 39692 41855
42669	45514 46845 48453 50290 50794 52984 53093
54333	57658 58729 60242 62764 65232 71123 71305
76206	79253 83649 84573 87928 89470 91701 93595
95153	98416 98727 99309 102527 102977 103249
107469	110722 111626 113415 114105 116311 122440
123843	124723 130444 130762 130985 132607 134506
135526	135934 138742 144477 145057 147613 148145
148882	150774 152227 152245 154689 158273 158486
160890	161019 162413 170755 173240 175366 176916
178103	183179 187629 188128 189526 190329 190350
191500	191647 191751 193364 193420 198142 200012
201290	204429 207940 207969 210334 210598 212594
213286	214622 217328 218925 221394 225677 227958
230537	

In der Nachmittags-Ziehung wurden Gewinne über 240 M. gezogen:

2 Gewinne zu 10 000 M.	9333
4 Gewinne zu 5000 M.	18982 33098
64 Gewinne zu 3000 M.	3153 5400 6737 8564
18384	20428 30001 35607 40455 40894 43263 50168
55164	55294 56139 60249 67040 70716 71667 77993
91256	108116 117865 137166 138593 138879 150416
167428	187763 201295 204903 231867
134 Gewinne zu 1000 M.	3253 11318 13364 21374
32449	36549 38663 38853 41817 45433 47816 51680
54342	54586 57013 57288 64833 69977 73882 76169
80594	83582 86931 89372 93212 93242 99542 99932
101053	107370 109395 111419 114658 114840 118242
122172	132248 133412 137815 138496 140037 143230
162778	169368 177645 179977 183571 183801 186854
187156	192219 193577 200833 202815 205897 206102
212795	215191 216000 216314 226184 226613 222977
224289	231908 232379 233478
198 Gewinne zu 500 M.	3073 4481 10832 12955
13356	18586 20759 26284 27795 28439 29273 33575
38100	38189 43764 45050 47504 49471 49997 51929
53236	55578 57805 59068 59776 61957 63012 63349
64538	65489 66126 73697 78562 79044 84554 84909
87659	89648 90038 90137 90992 92498 94172 94175
96829	98845 99218 103352 104766 109986 114256
114722	117116 120476 122545 126583 128127 128908
132406	133553 139885 142024 145915 145919 146285
148468	149284 150517 152971 155203 157624 164607
165556	165632 166062 169273 170845 173172 177647
178643	180291 186153 187104 193220 197484 202506
203812	206078 209953 212815 213599 216708 217727
221507	223361 227190 229556 230431 232060

### Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 12. November.

#### \* Rückblicke auf die internationale Politik.

Krupp und das Ausland.

In der deutschen Strafrechtspflege herrscht das Legalitätsprinzip, d. h. Straftaten, die zur Kenntnis der Untersuchungsbehörden kommen, müssen verfolgt werden. Eine Auswahl nach dem Gesichtspunkte der Wirkung auf das Ausland vorzunehmen, käme einer Verletzung der deutschen Gesetze gleich. Eine Änderung könnte nur auf dem Wege der Gesetzgebung erfolgen. Es besteht nun die Möglichkeit, daß die Berliner Krupp-Prozesse im Auslande gegen die Firma ausgenutzt werden. Daß namentlich die Konkurrenz, auch wenn sie keinen Grund hat, sich wegen ihrer Geschäftsverhältnisse über die Firma Krupp zu erheben, gelegentlich solche Versuche machen wird, damit kann gerechnet werden. Daß auch durch die ausländische Presse vielfach ein übertriebenes Bild der Vergehen hervorgerufen wird, ist sicher. Es gibt eine ausländische Journalistin, die aus Deutschland alle Skandalgeschichten von Jolle Eulenburg bis zu den ungetreuen Rechtsanwältinnen berichtet, aber über die ganze tüchtige Arbeit des deutschen Volkes, seine Leistungen in allen Gewerben, die mannigfaltigsten geistigen und sittlichen Bestrebungen kaum ein Wort verliert. Wir Deutsche, die wir mit Recht unsere Presse als höherstehend ansehen, müssen immerhin doch zugeben, daß auch in unseren Blättern „Fälle“ wie die Mordfälle Murri-Bonmartini und jetzt das Erlebnis der Gräfin Tiedolo eine allzu große Rolle spielen im Vergleich zu dem Bestreben, die deutschen Leser über den inneren Zustand der anderen Staaten und die in ihnen lebendigen politischen und wirtschaftlichen Kräfte zu unterrichten. Artikel auswärtiger Blätter, in denen der letzte Krupp-Prozess mit besonderer Bosheit gegen Deutschland ausgeübt wird, sind uns bisher noch nicht zu Gesicht bekommen; die laufende Berichterstattung war jedoch vielfach im gegnerischen Sinne und sensationell gehalten. Die Firma Krupp muß den Gegenkampf durch die Güte ihrer Erzeugnisse führen. Nach deutscher Auffassung ist Recht und Gerechtigkeit ein Gut, das um seiner selbst willen gepflegt werden muß; nach deutscher Auffassung war ferner das richtige Mittel, um etwaige geschäftliche Schädigungen im Auslande zu vermeiden, nicht irgend eine Vertuschung, wie sie von manchen Seiten der preussischen Rechtspflege angenommen wird, sondern das Verbleiben der Firma und ihres Berliner Bureaus auf dem geraden Wege.

#### Die afrikanischen Verhandlungen.

Es wird in der Öffentlichkeit angenommen, daß seit längerer Zeit zwischen Deutschland und Großbritannien über Afrika, vielleicht mit Einbeziehung der kleinasiatischen Interessen, verhandelt wird. Der Behauptung,

daß bei diesen Beratungen Deutsch-Ostafrika irgendwie als Verhandlungsgegenstand diene, ist vom Auswärtigen Amte in Berlin ein bestimmtes Nein entgegengestellt worden. Im gleichen Amte pflegt auf weiteres Fragen erwidert zu werden, daß sich über das positive Ergebnis der Verhandlungen noch nichts sagen lasse, weil die Dinge noch nicht weit genug gediehen seien.

#### Die Balkanlage.

Die Londoner Votschafterkonferenz hat trotz der entgegenstehenden großen Schwierigkeiten Ersprießliches geleistet und sich eine geachtete Stellung erworben. Das Verdienst des englischen Staatssekretärs Grey um diesen Erfolg ist von deutscher Seite unumwunden anerkannt worden. Die Konferenz ist nicht geschlossen, sondern nur beurlaubt. Wenn aber jetzt die Wiederaufnahme der Londoner Beratungen unter dem Gesichtspunkte gewünscht wird, daß über Albanien von neuem verhandelt werde, so wird damit weder die Autorität noch die Popularität der Londoner Konferenz befördert. Über die Gestaltung Albanien, namentlich die Abgrenzung, liegen fertige Beschlüsse längst vor, die nicht umgestoßen werden können. In Wien und Rom hat man sehr lebhaft Abneigung gezeigt, die Konferenz zu dem angedeuteten Zwecke wieder ausleben zu lassen. Das ist unter allgemeinen Erwägungen und vom Standpunkte der beiden genannten Staaten aus vollaus begründlich.

Die diplomatischen Erörterungen mit Griechenland über die albanische Südgrenze sind bisher so verlaufen, wie hier vorausgesetzt wurde. Die Antwort Griechenlands auf den ersten Schritt Österreich-Ungarns und Italiens, die auch in Berlin mitgeteilt worden ist, konnte nicht befriedigen. Darauf ist der griechischen Regierung erneut geraten worden — auch von deutscher Seite —, sich den italienischen und österreich-ungarischen Wünschen zu fügen. Die Angelegenheit ist noch nicht abgeschlossen; da es aber in Athen ziemlich still geworden ist, ist wohl anzunehmen, daß von dort aus dauernder Widerstand gegen die Londoner Beschlüsse nicht geleistet wird. Auch der russische Ministerpräsident Kowfow hat nach den in der Presse veröffentlichten Interviews von seiner europäischen Reise den griechischen Staatsmännern im gleichen friedlichen Sinne zugeredet. Kowfow wird, wie hinzugefügt sei, am 16. November in Berlin zu einem zweieinhalb-tägigen Aufenthalt erwartet. Dort wird er naturgemäß mit dem Reichskanzler politische Besprechungen haben. Von der Reise des rumänischen Ministers Zonesku nach Athen ist ebenfalls eine Förderung der friedlichen Stimmung zu erwarten. Im übrigen scheinen Griechenland und die Türkei keine Eile bei ihren Friedensverhandlungen zu haben.

#### Die deutschen Großkampfschiffe im „Atlantischen“.

Durch die Entsendung der beiden deutschen Großkampfschiffe in den „Atlantischen“ wird der Wunsch erfüllt, daß auch Marinemannschaften, die nicht zum Kreuzergeschwader gehören, größere Fahrten machen. Außer der Rücksicht auf die Ausbildung ist der nahe liegende Zweck maßgebend gewesen, zu erproben, was die Schiffe leisten. Die Annahme, daß die Schiffe nach Mexiko gehen sollen, ist dagegen falsch; politische Ziele sind mit der Fahrt nicht verbunden, abgesehen von der Aufgabe, die die Schiffe immer haben, die deutsche Flagge zu zeigen und durch ihr Erscheinen für das Reich zu werben. Sie werden, wie angekündigt, die deutschen Kolonien in Westafrika und südamerikanische Häfen anlaufen.

#### Die Thronbesteigung König Ludwigs III.

König Ludwig III. hat an den Oberbürgermeister von München, Geh. Rat Ritter v. Borscht, folgendes Handschreiben gerichtet: Ich finde mich betogen, aus Anlaß der morgen stattfindenden Feier meiner Thronbesteigung aus den zu meiner Verfügung stehenden wohlthätigen Stiftungen den Betrag von 10 000 Mark zur Verteilung an die Armen der Stadt München zu bestimmen. Ich erjuche Sie, mein lieber Herr Oberbürgermeister, die Verteilung alsbald durchzuführen. Die Hofkassa ist zur Auszahlung der Summe von 10 000 Mark angewiesen. München, 11. November 1913. (Geg.): Ludwig.



München, 12. Nov. Die Feier der Thronbesteigung König Ludwigs III. von Bayern begann heute früh mit einem Gottesdienst in der Metropolitan-Kirche zu Unserer Lieben Frau, an dem der König und die Königin sowie die Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses teilnahmen. In der Kirche hatten sich mit einer großen Zahl anderer Geladenen auch die Mitglieder der beiden Kammern des Landtages eingefunden. Die Ehrenkompanie am Eingang der Kirche stellte das königliche Infanterie-Regiment und die Ehrenwache in der Kirche die königliche Leibgarde der Gattin. Der König und die Königin führten in einem achtpännigen Galawagen zur Kirche. In eine halbe Eskadron des ersten Schwere Reiterregiments eröffnete und schloß den Zug. Die Abfahrt vom Schloß wurde durch Geschützsalut verkündet. Eine nach Tausenden zählende Menschenmenge begrüßte die hohen Herrschaften auf dem Wege zur Kirche mit begeisterten Huldigungen. Der König und die Königin wurden am Portal vom Erzbischof von München-Freising empfangen und begaben sich dann an die rechte Seite des Hochaltars, während die Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses ihnen gegenüber Platz nahmen. Der Erzbischof von München-Freising geleitete die feierliche Hochamt. Nach Beendigung der gottesdienstlichen Feier führten der König und die Königin unter Geschützsalut und unter dem Jubel der begeisterten Volksmenge zur königlichen Residenz. Auch in allen übrigen Kirchen fanden Festgottesdienste statt.

### Politische Übersicht.

Zum Verbot des norwegischen Vortrags Amundsen in Flensburg.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt in ihrer letzten Wochenendausgabe: Wir teilten mit, daß der Minister des Innern den Regierungspräsidenten zu Schleswig ersucht hat, den Gebrauch der norwegischen Sprache bei einem Vortrag des Südpolentdeckers Roald Amundsen in Flensburg zu gestatten. Hierzu erfahren wir noch folgendes:

Das Verbot des Gebrauchs der norwegischen Sprache beruht auf § 12 des Reichsvereinsgesetzes, wonach Verhandlungen in öffentlichen Versammlungen in deutscher Sprache zu führen sind. Daß diese Bestimmung auch auf wissenschaftliche Vorträge in öffentlichen Versammlungen Anwendung findet, ist gegenüber der gegenteiligen Auffassung des Oberverwaltungsgerichts übereinstimmend durch letztinstanzliche Entscheidungen der Oberlandesgerichte in Dresden, Düsseldorf, Marienwerder und Breslau anerkannt worden. Diese in konstanter Praxis aufrecht erhaltene Judikatur der ordentlichen Gerichte steht in Übereinstimmung mit der Auffassung, die von der preussischen Staatsregierung bereits in der Verfügung vom 13. Mai 1908 über die Ausführung des Reichsvereinsgesetzes vertreten ist.

Der zur Gestaltung von Ausnahmen von dem gesetzlichen Sprachverbote zuständige Regierungspräsident hatte die Zulassung der norwegischen Sprache in dem vorliegenden Fall deshalb abgelehnt, weil die namentlich auch unter dem Deckmantel des Sprachenkampfes in den nationalismstritten Gebieten der Schleswigschen Nordmark sich bergenden antideutschen Bestrebungen den öffentlichen Gebrauch der dänischen oder einer dem dänischen Idiom fast gleichlautenden Sprache in einer öffentlichen Versammlung zu Flensburg unerwünscht erscheinen ließen. Erhöht wurden diese Bedenken unter anderem auch dadurch, daß im vorigen Jahre Gesangsvorträge des Kammerängers Herold in dänischer Sprache von den dänisch sprechenden Versammlungsteilnehmern in Flensburg zu deutschfeindlichen Kundgebungen mißbraucht worden waren; andererseits lagen besondere Gründe zur Genehmigung einer Ausnahme von der Regel des § 12 R. V. G. insofern nicht vor, als Roald Amundsen die deutsche Sprache beherrscht, und die weit überwiegende Mehrheit der Bevölkerung Flensburgs der deutschen Nationalität angehört, die dänische Minderheit aber sehr wohl deutsch spricht und versteht. Siernach lag die Annahme nur zu nahe, daß die Zulassung eines von dänischer Seite angeregten Vortrages in einer dem dänischen Idiom verwandten Sprache sehr leicht als ein Erfolg der dänisch gesinnten Agitationspartei ausgebeutet werden könnte. Da andererseits dem gleichzeitig angekündigten deutschen Vortrag Amundsens keinerlei Schwierigkeiten bereitet worden waren, so ergab sich schon hieraus ohne weiteres, daß die Nichtzulassung der norwegischen Sprache sich weder gegen den Inhalt des Vortrages noch gegen die Person des Vortragenden richten konnte.

Wenn trotzdem der Minister des Innern den Regierungspräsidenten zu Schleswig ersucht hat, den Gebrauch der norwegischen Sprache bei dem Amundsenschen Vortrag in Flensburg zu gestatten, so ist dies lediglich aus dem Grunde geschehen, um auch den Schein zu vermeiden, als wollte man es einem Manne von so übertragender Bedeutung und von so hohen wissenschaftlichen Verdiensten, wie dem Entdecker des Südpols, gegenüber in Deutschland irgendwie an dem gebotenen Entgegenkommen fehlen lassen. Die Nachricht des „Berliner Tageblattes“, daß das Verbot der norwegischen Sprache nachträglich aufgehoben sei, weil der § 12 des Vereinsgesetzes auf wissenschaftliche Vorträge keine Anwendung finde, ist hiernach unrichtig.

Der Zwischenfall in Zabern.

Straßburg, 11. Nov. Das Generalkommando hat eine Untersuchung angeordnet über die in der Presse besprochenen Vorfälle in dem Infanterieregiment

Nr. 99 in Zabern, bei der sämtliche Zeugen gerichtlich vernommen worden sind. Die Untersuchung hat ergeben, daß Leutnant Frhr. v. Forstner beim Exercieren am 28. Oktober d. J. einen wegen unerlaubten Waffentragens und groben Unfugs vor seinem Dienstantritt bestraften Rekruten in Gegenwart der Korporalschaft ermahnt hat, Streitigkeiten mit Zivilpersonen und Schlägereien zu vermeiden. Dabei sagte er ihm folgendes: „Nehmen Sie sich in acht, wenn Sie jetzt allein in die Stadt gehen. Sie scheinen zu Schlägereien zu neigen und können in Zabern leicht zu einer solchen kommen. Hemmen Sie also Ihren Latendrang.“ Hieran knüpfte er eine Belehrung, wie der Rekrut sich zu verhalten habe, wenn er angegriffen werde und sagte ihm: „Wenn Sie aber angegriffen werden, dann machen Sie von ihrer Waffe Gebrauch. Wenn Sie dabei so einen Wades niederstehen, dann bekommen Sie von mir noch 10 Mark.“ Der Korporalschaftsführer fügte hinzu: „Und von mir außerdem noch 3 Mark.“ Aus diesem Zusammenhang geht hervor, daß es ausgeschlossen ist, daß der Leutnant mit dem gebrauchten Ausdruck die eljässische Bevölkerung allgemein bezeichnete, daß er vielmehr mit dem Ausdruck „so einen Wades“ nur streitlustige Persönlichkeiten und Kaufbolde gemeint hat.

### Kongresse.

\* Schutzverband für den deutschen Grundbesitz. Im Landwehrproffizierkassino zu Berlin wurde am Dienstag mittag die Delegiertenversammlung des Schutzverbandes für den deutschen Grundbesitz durch den Vorsitzenden Fürsten zu Salm-Horstmar eröffnet. Der Vorsitzende begrüßte die überaus stark besuchte Versammlung und hieß die Vertreter der staatlichen Behörden, darunter diejenigen des Reichsjustizamts und des preussischen und bayerischen Ministeriums des Innern sowie eine große Anzahl Abgeordneter der verschiedensten Parteien willkommen. Redner hoffte, daß auch bei den Behörden der Schutzverband Interesse, sodann Sympathien und endlich Vertrauen gewinne. Der Fürst schloß mit einem Hoch auf den Kaiser, die Bundesfürsten und die Freien Städte. Sodann begann der geschäftliche Teil der Verhandlungen. Professor von der Borgholt sprach über das Thema „Stadt und Land“, in dem er sich insbesondere gegen die Bodenreformbewegung wandte. Nach ihm sprachen Kammerherr v. Frege-Belgien für die Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreform, Rechtsanwalt Witz-Röhl für den Kölner Rayonverein, Stadtverordneter Schwander-Königsberg, Architekt Biffing-Berlin und Kunstanstaltsbesitzer Gumar-München. — An den Delegiertentag des Schutzverbandes für den deutschen Grundbesitz schloß sich heute abend um 6 Uhr ein gemeinsames Essen im Kaisersaal des Hauptrestaurants Zoologischer Garten an, an dem etwa 400 Personen teilnahmen. Den ersten Trinkspruch auf den Kaiser brachte Fürst zu Salm-Horstmar aus.

\* Eine Versammlung des Volksversicherungsverbandes, die in Berlin tagte, faßte folgenden Beschluß: Das zwischen dem Verbands der öffentlich-rechtlichen Lebensversicherungsanstalten und den privaten Volksversicherungs-Gesellschaften am 11. Januar 1913 getroffene Abkommen über die Volksversicherung wird aufgehoben. Der Verband der öffentlich-rechtlichen Lebensversicherungsanstalten scheidet mit gegenseitigem Einverständnis aus dem Volksversicherungsverbande aus. Der Volksversicherungsverband wird von den privaten Volksversicherungs-Gesellschaften fortgesetzt.

\* Der Kaiser stattete am Dienstag nachmittag der Witwe des Geh. Kommerzienrats Goldberger in Berlin einen Besuch ab.

\* Zum Kapitel: Flucht vor dem Wehrbeitrag. Die Nachrichten in- und ausländischer Blätter, daß zahlreiche wohlhabende Personen aus Elsaß-Lothringen nach dem Auslande ausgewandert seien, um der auf Grund des Wehrbeitraggesetzes demnächst stattfindenden Besteuerung zu entgehen, sind in der elsäß-lothringischen Presse — der „Straßburger Korrespondenz“ zufolge — bereits als unzutreffend bezeichnet worden. Tatsächlich ist den maßgebenden Stellen bisher kein Fall einer Auswanderung des Wehrbeitrages wegen, bekannt geworden.

### \* Ausland.

#### Die Balkanlage.

Athen, 12. Nov. In den türkisch-griechischen Verhandlungen ist auf Grund des von dem rumänischen Minister des Innern vorgeschlagenen Kompromisses über fast alle Punkte ein Einverständnis zu Stande gekommen. Mehrere Fragen, unter ihnen der Unterhalt der türkischen Gefangenen und die Beschlagnahme der griechischen Schiffe, werden einem Kriegsgericht unterbreitet werden; um 7 Uhr abends wurde die Konvention als Referendum paraphiert.

Kopenhagen, 12. Nov. Laut „Berliner Tageblatt“ hat der dänische Arbeitgeberverein gestern beschloffen, alle der Arbeitnehmer-Organisation angehörenden Arbeiter, das sind nahezu alle ungelernen Arbeiter — mit dem heutigen Tage auszusperren. Es handelt sich um etwa 25 000 Arbeiter. Dadurch kommt es zu einer Stilllegung fast der gesamten dänischen Industrie einschließlich des Baugewerbes.

London, 11. Nov. Im Alexandra-Park in Manchester wurde heute das Kattus-Haus durch eine Bombe zerstört. Man schreibt das Verbrechen Anhängerinnen des Frauenstimmrechts zu. Die Sammlung, die in dem Pavillon untergebracht war, hatte einen Wert von ungefähr 10 000 Pfund Sterling. In Frankreich bei Reims brannte diese

Nacht ein unbewohntes Landhaus nieder. Aus vorgefundenen Schriftstücken schließt man, daß auch hier ein Verhörungsakt der Frauenstimmrechtlerinnen vorliegt.

## Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 12. November.

### Zusammenstellung

des Ergebnisses der Wahlen zur Ersten Kammer der Ständeversammlung am 12. November 1913.

Wahlkörper der Grundherren (8 Abgeordnete).

Wahlkreis oberhalb der Murg: 50 Wahlberechtigte, 48 Abstimmende.

Gewählt: Graf Robert von Andlaw-Somburg in Freiburg (48 St.), Freiherr Ruprecht Böcklin von Böcklinsau in Rust (47 St.), Freiherr Albrecht von Stoschingen in Steiglingen (47 St.), Graf Heinrich von Kagened in Freiburg (47 St.).

Wahlkreis unterhalb der Murg: 35 Wahlberechtigte.

Gewählt: Freiherr Peter von und zu Mensingen in Mensingen (30 St.), Freiherr Dr. Udo von La Roche-Starkenfels in Heidelberg (28 St.), Freiherr Ernst von Gemmingen-Hornberg in Badstadt (27 St.), Freiherr Albrecht Göler von Ravensburg in Baden (27 St.).

Hochschulen (3 Abgeordnete).

Universität Freiburg: Steht noch aus.

Universität Heidelberg: 49 Wahlberechtigte.

Gewählt: Professor Dr. Ernst Tröltzsch, Geh. Kirchenrat in Heidelberg (35 St.).

Technische Hochschule Karlsruhe: 36 Wahlberechtigte, 36 Abstimmende.

Gewählt: Geh. Hofrat Professor Dr. Adolf von Schellhäuser in Karlsruhe (32 St.).

Handelskammern (3 Abgeordnete).

Wahlkreis I: Konstanz, Birmingen, Freiburg, Schopfheim. 77 Wahlberechtigte, 71 Abstimmende.

Gewählt: Geh. Kommerzienrat Ludwig Stromeyer in Konstanz (69 St.).

Wahlkreis II: Karlsruhe, Pforzheim, Lahr: 70 Wahlberechtigte, 68 Abstimmende.

Gewählt: Stadtrat Max Heidlauß in Lahr (67 St.).

Wahlkreis III: Mannheim, Heidelberg: 57 Wahlberechtigte.

Gewählt: Kommerzienrat Engelhard in Mannheim (einstimmig).

Landwirtschaftskammer (2 Abgeordnete).

42 Wahlberechtigte, 40 Abstimmende.

Gewählt: Oekonomierat Sängler in Diersheim (38 St.), Bürgermeister Wieneßel in Lauda (38 St.).

Handwerkskammern (1 Abgeordnete).

96 Wahlberechtigte.

Es erhielten Stimmen: Hofschuhmachermeister Bea in Freiburg (76 St.), Hofschuhmachermeister Röhler in Baden (14 St.), Buchbindermeister Seger in Engen (1 St.).

Gewählt: Hofschuhmachermeister Bea.

Stadträte der Städte der Städteordnung (2 Abgeord.).

Wahlkreis I: Konstanz, Freiburg, Lahr, Offenburg, Baden: 85 Wahlberechtigte, 80 Abstimmende.

Gewählt: Oberbürgermeister Fritz Hermann in Offenburg (53 St.).

Wahlkreis II: Karlsruhe, Pforzheim, Bruchsal, Heidelberg, Mannheim: 120 Wahlberechtigte.

Gewählt: Oberbürgermeister Habermehl in Pforzheim (82 St.).

Gemeinderäte der Städte über 3000 Einwohner (1 Abg.).

455 Wahlberechtigte, 401 Abstimmende.

Gewählt: Dr. F. G. Weiß, Bürgermeister in Eberbach (388 St.).

Kreisauerschüsse (1 Abgeordnete).

87 Wahlberechtigte, 81 Abstimmende.

Es erhielten: Altbürgermeister Joseph Geldreich, Privatmann in Dierbach 71 St., Oberbürgermeister Dr. Thoma in Freiburg 8 St., 2 St. zerplittert.

Gewählt: Altbürgermeister Geldreich.

\* Die neue Eisenbahnstrecke Singen-Heuren-Bühlingen wird am 21. November für den Gesamtverkehr eröffnet. (Vgl. die Bekanntmachung im „Staatsanzeiger“ Nr. 293.)

\* Nr. XL des Gesetzes- und Verordnungsblattes für das Großherzogtum Baden hat folgenden Inhalt: Landesherliche Verordnung: die Aufhebung der Beamtenwitwenkasse betreffend. Verordnung: des Ministeriums des Kultus und Unterrichts: die Schulärzte an den Volksschulen betreffend.

oc. Badische Jubiläumsausstellung Karlsruhe. Mit der Badischen Jubiläumsausstellung Karlsruhe, 1915, welche die kurze Bezeichnung B-J-A führen wird, wird eine Gartenbauausstellung verbunden sein.

„Ländliche Schulhausbauten und verwandte Anlagen im Großherzogtum Baden.“ Im Auftrag Großh. Ministeriums des Kultus und Unterrichts bearbeitet von Geh. Oberbaurat und Professor Dr. Otto Barth. — Das 3. Heft der ländlichen Schulhausbauten ist vor kurzem im Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei erschienen. In 34 photographischen Aufnahmen führt es 10 verschiedene Bauten vor, nämlich 8 Schulhäuser (eines ist gleichzeitig mit dem Rathaus verbunden), 1 Lehrervohnhaus und 1 Kleinkinderschule. Mit einer Ausnahme (Obergrumbach) liegen die Anstalten im Oberland. Für sie war also das schöne alte Schwarz-



waldhaus das gegebene Vorbild, und die Architekten haben sich bewußt daran gehalten. Dies war der beste Weg für sie, die Bauten in der Landschaft fest zu verankern und in das Ortsbild harmonisch einzufügen. Den ästhetischen Forderungen ist damit Genüge geleistet. Die ruhige Einfachheit, die klare und starke Schönheit der Kunstformen wirkt außerordentlich wohltuend. Ist es vielleicht auch vom Standpunkt künstlerischer Lebensfülle aus zu bedauern, daß der Schmuck nur sehr bescheiden auftritt, so ist dies andererseits doch wieder im Interesse einer allmählichen, gesunden Entwicklung zu begrüßen. Mit vollem Recht wird durch eine ganze Reihe von Abbildungen gerade diese Seite der künstlerischen Leistung zur wirksamen Anschauung gebracht. Wie steht es nun aber mit der zweckmäßigen Gestaltung? Auf den ersten Blick sollte man meinen, daß das Schwarzwalddhaus mit seinen kleinen Fenstern, seinen breit vorgelagerten Dächern und lichtraubenden Holzlauben für ein Schulhaus, das Licht, Luft und Bewegungsfreiheit fordert, eine wenig zweckmäßige Kunstform abgibt. Wer nun aber die beigegebenen Pläne studiert, der erkennt bald, daß die Schulräume so gelegt sind, daß sie weder an Licht noch an Luft Mangel leiden. So sind Form und Zweck zu einem einheitlichen Ganzen verschmolzen. — Außer den Abbildungen enthält auch dieses 3. Heft, wie die andern, ein reiches Material von Plänen (Lagepläne, Grundrisse und Schnitte) und ausführliche bautechnische Angaben, die für den Fachmann von Wert und Interesse sind. R—r.

B.C. Wiesbaden, 9. Nov. Der hiesige Bürgerausschuß hielt dieser Tage eine Sitzung ab, auf deren Tagesordnung als einziger Punkt die Frage der Gewährung eines Zuschusses zur Erbauung der Bahn Mannheim—Schriesheim stand. Bürgermeister Wähler begründete die Vorlage, worauf sie einstimmig angenommen wurde. Es wurde ein Barzuschuß von 5000 M., sowie unentgeltliche Geländeabtretung von 7300 Quadratmetern bewilligt.

oc. Baden, 11. Nov. Der Bürgerausschuß genehmigte die Bearbeitung des Rheinkanalarprojekts für die Ableitung der Kanaltwasser. Der Kanal soll nahezu 12 Kilometer lang werden und bei Iffezheim in den Rhein gehen. Der Kostenaufwand würde einschließlich der Entschädigungen der Mühlen- und Weizenbesitzer 1.18 Millionen Mark betragen.

B.C. Rahr, 11. Nov. Die Vorlage des Stadtrats betr. die Elektrifizierung der Straßenbahn und Einführung des Gemeinschaftsbetriebes des Elektrizitätswerks mit der Straßenbahn ist dem Bürgerausschuß zugegangen.

### Aus der Residenz.

R. Großherzogliches Hoftheater. Mit einer wohlgeleiteten Aufführung von „Ariadne auf Naxos“ nahm gestern die hiesige „Strauß-Compagnie“ ihren Fortgang. Merkwürdigerweise vermochte selbst die Gelegenheit, den Komponisten als Interpret seines Wertes am Pulke zu sehen, die in weiten Kreisen herrschende Abneigung gegen das in Ariadne herrschende Prinzip der Stilvermischung nicht zu beseitigen; zahlreiche unbefestigte Plätze bekundeten, wie wenig dem Werk das Interesse treu blieb, das die mit ungeheurer Reklameaufwand in Szene gesetzte Aufführung zunächst entfacht hatte. Unter den Ariadneaufführungen in Karlsruhe darf die gestrige als die vollkommenste bezeichnet werden, obgleich die eine oder die andere der früheren sich durch bessere gefangliche Einzelleistungen auszeichnete. Es kam ihr gerade der Umstand zugute, daß Strauß als Dirigent auch dort, wo es sich um seine eigene Schöpfung handelt, eine gewisse Kühnheit des Herzens und damit auch eine überlegene Ruhe bewahrt, die ihn mit ruhiger Bestimmtheit jeden gewollten Effekt erzielen läßt. So kamen dem Hörer selbst die feineren Besonderheiten und unterscheidenden Merkmale der im Vorspiel wie in der Oper selbst verwendeten Stilarten aufs anschaulichste und deutlichste zum Bewußtsein. Das Orchester folgte mit sichtlich Freude und vollem Verständnis den Intentionen des Komponisten, der sich auch in seiner Tätigkeit als Dirigent als eine der hervorragendsten künstlerischen Persönlichkeiten unserer Zeit erweist. Unter den Sängern zeichneten sich wieder Frau Lauer-Kollar (Ariadne), Fräulein Rudy (Zerbinetta) und Herr Siewert (Bacchus) aus. Die Bewegungen und das Mienenspiel der Stegreiffomödianten im Gefolge Zerbinettas waren sinnvoller und besser durchgearbeitet als früher; Strauß scheint also auch der Regie mit wertvollem Rat an die Hand gegangen zu sein. Das Publikum brachte dem Komponisten und auch den Hauptdarstellern lebhaftes Guldigungen dar.

## Praktische Rechtspflege.

### Die Ehefrau als Kaufmann.

Durch die Eingehung einer Ehe wird die Frau in ihrer Geschäftstätigkeit nicht beschränkt, sie bleibt insbesondere selbständig verpflichtungsfähig und kann daher selbst gegen den Willen ihres Ehemannes ein Handelsgewerbe betreiben, also Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs mit den Rechten und Pflichten eines solchen sein. In einer Beziehung ist jedoch die Zustimmung des Mannes von Wichtigkeit, nämlich für die Frage, welche Vermögensgegenstände den Gläubigern für eine Handelschuld der Ehefrau haften. Das in die Ehe eingebrachte Vermögen der Frau zerfällt bei dem Regelfall des gesetzlichen Güterrechts in Vorbehaltsgut und eingebrachtes Gut. Zu dem ersteren gehören die ausschließlich zum persönlichen Gebrauch der Frau bestimmten Sachen wie Kleider, Schmuckgegenstände, Arbeitsgeräte und im Falle des selbständigen Betriebes eines Erwerbsgeschäftes alles, was die Frau dadurch erwirbt. Zu dem letzteren gehört alles

übrige Vermögen der Frau — Vorvermögen, Grundstücke usw. Betreibt nun die Ehefrau ihr Erwerbsgeschäft mit Einwilligung ihres Mannes, so läuft der Gläubiger keine Gefahr, denn hier haftet ihm das gesamte Vermögen der Frau. Hat aber der Ehemann seine Einwilligung nicht erteilt, und das stellt das Gesetz, das ihm nach § 1354 des Bürgerlichen Gesetzbuchs die oberste Entscheidung im ehelichen Leben überträgt, grundsätzlich in sein Belieben, oder kannte er den Geschäftsbetrieb seiner Frau nicht, so sind zwar von ihr abgeschlossene Kaufverträge und sonstige Verpflichtungsgeschäfte voll gültig, den Gläubigern haftet aber lediglich das Vorbehaltsgut der Frau, denn eine Erfüllung aus dem eingebrachten Gute ist von der Zustimmung des Mannes abhängig, er kann daraus gemachte Leistungen zurückfordern. In diesem Falle hat daher der Gläubiger eine nur sehr geringe Sicherheit.

Für den Verkehr ist nun das wichtige Sicherungsmittel des Güterrechtsregisters geschaffen, in das jedermann Einsicht hat und dessen Inhalt obendrein hinsichtlich jeder Eintragung öffentlich bekannt gemacht wird. In dieses muß zur Wirksamkeit gegen gutgläubige Dritte der Einspruch des Mannes gegen das Erwerbsgeschäft seiner Frau oder ein später erfolgter Widerruf seiner Einwilligung eingetragen werden. Der gutgläubige Dritte genießt den öffentlichen Schutz dieses Registers. In ihm eingetragene Tatsachen gelten ihm gegenüber als richtig, er kann sich darauf verlassen, daß die eingetragene Tatsache nicht etwa durch eine spätere Abmachung aufgehoben oder verändert worden ist, es sei denn, daß sie ihm bekannt ist. Ist also ein Einspruch des Mannes gegen das von seiner Frau betriebene Handelsgewerbe nicht eingetragen, so kann er dessen Zustimmung, falls er von dem Gegenteil nicht Kenntnis hat, voraussetzen. Für den Rechtsstreit und die Zwangsvollstreckung ist ebenfalls zu unterscheiden, ob der Ehemann zu dem Geschäftsbetrieb seiner Frau zugestimmt hat oder nicht. Hat er das getan, so ist die Ehefrau voll prozeßfähig, sie ist zur selbständigen Führung von Rechtsstreitigkeiten, welche der Geschäftsbetrieb mit sich bringt, aktiv und passiv befugt. Aus Urteilen entstehen mit voller Wirkung gegen den Mann auch das eingebrachte Gut bindende Verpflichtungen, selbst wenn er der Prozeßführung nicht zugestimmt hat. In diesem Falle bedarf es auch nicht eines besonderen, auf Duldung der Zwangsvollstreckung gerichteten Schuldtitels gegen den Mann. Hat dagegen der Mann seine Einwilligung nicht erteilt oder kannte er den Geschäftsbetrieb seiner Frau nicht, so ist das Urteil dem Manne gegenüber in Ansehung des eingebrachten Gutes unwirksam, wenn sein Einspruch oder der Widerspruch seiner Einwilligung zur Zeit der Vornahme des Rechtsgeschäfts oder zur Zeit des Eintritts der Rechtsabhängigkeit, d. i. zur Zeit der Klageerhebung, im Güterrechtsregister eingetragen oder dem Dritten bekannt war. Trifft eines davon zu, so kann der Ehemann die Widerspruchsklage erheben. Zu beachten ist noch der Ausnahmefall, daß ohne Rücksicht darauf, ob der Mann den Geschäftsbetrieb seiner Frau kennt oder ob dem Gläubiger der Einspruch des Mannes oder der Widerruf seiner Einwilligung bekannt war, zur Zwangsvollstreckung in das eingebrachte Gut ein gegen die Frau allein ergangenes Urteil dann nicht genügt, wenn zur Zeit des Eintritts der Rechtsabhängigkeit der Einspruch des Mannes oder der Widerruf seiner Einwilligung im Güterrechtsregister eingetragen war. In diesem Falle muß ein vollstreckbarer Schuldtitel gegen den Mann auf Duldung der Zwangsvollstreckung vorliegen, widrigenfalls er Einwendungen gegen die Art und Weise der Vollstreckung erheben kann.

Referendar Dr. Post in Kassel.

R.V. Muß der Arzt den Schaden ersetzen der durch eine von dem Kranken nicht genehmigte Operation entsteht? Sehr häufig werden die Kranken, wenn es sich um einen schweren Eingriff handelt, vom Arzte nicht gefragt; dies geschieht hauptsächlich deshalb, weil die völlige Klarlegung des Sachverhalts auf viele einen ungünstigen Einfluß ausüben würde. Die Ärzte beschränken sich meist darauf, von den nächsten Angehörigen die Genehmigung einzuholen. Kürzlich hat das Reichsgericht einen Fall zu entscheiden gehabt, wo gelegentlich einer ohne Genehmigung des Kranken vorgenommenen Operation ein inneres Organ verletzt war, was für den Kranken sehr üble Folgen hatte. Gegenüber der Klage des Arztes auf Honorar machte er einen Schadenersatzanspruch geltend, der vom Oberlandesgericht dem Grunde nach für begründet erklärt wurde, weil die dem Kranken zugefügte Körperverletzung mangels seiner Zustimmung zur Operation den Arzt zum Schadenersatz verpflichtete. Es handelt sich nunmehr noch um die Höhe des Schadens. Das Oberlandesgericht nahm an, er wäre von einer Verlagsbuchhandlung als Redakteur mit einem Jahresgehalt bis zu 6000 Mark angestellt worden, wenn er nicht durch das infolge des Verzeichnisses entstandene Leiden erheblich in seiner Tätigkeit behindert worden wäre. Sein Schaden ist auf 1500 Mark jährlich vom Gericht angenommen. Zwar hatte er vor dem Eingriff ein anderes Leiden und dieses ist beseitigt worden, das Oberlandesgericht meint aber, er wäre, wenn der Eingriff nicht erfolgt wäre, an der Annahme der Stellung bei dem Verlagsbuchhändler nicht verhindert worden. Der Arzt müsse nachweisen, daß aller menschlichen Voraussicht nach die üble Folge eingetreten oder daß ein Eingriff unmöglich gewesen wäre. — Das Reichsgericht hat diesen Standpunkt für richtig erklärt. Der Kranke muß zur Begründung seines Schadenersatzanspruches beweisen, daß er auch unter Berücksichtigung des Einflusses, den sein anfängliches Leiden auf seine Erwerbsfähigkeit gehabt, trotzdem noch in weiterem Maße durch die Folgen der Operation in seiner Erwerbsfähigkeit gehindert worden ist. Diesen Beweis hat der Kranke nicht erbracht. Nach den ärztlichen Gutachten ist sein jetziger Zustand als die dem regelmäßigen Lauf der Dinge entsprechende Folge seines Leidens anzusehen. Es fehlt deshalb der Beweis dafür, daß er im Falle des Fortbestandes seines Leidens sich in seiner Erwerbsfähigkeit besser gefanden hätte, als dies nach der Operation der Fall war. Er ist deshalb mit seiner Widerklage abgewiesen worden.

## Neueste Nachrichten und Telegramme.

### Die Thronbesteigung König Ludwigs III.

München, 12. Nov. Als der Zug den Marienplatz passierte, brachten die bürgerlichen Kollegien dem königlichen Paar ihre Huldigung dar. Im Anschluß daran hielt Oberbürgermeister Dr. von Borjst eine Ansprache, worauf die 6jährige Enkelin des Oberbürgermeisters der Königin einen Blumenstrauß überreichte. Als der Zug in den Hofgarten einbog, schallten ihm Hurraufe aus Tausenden von Kinderkehlen entgegen. Im Innern des Hofes hatte das 10. Infanterieregiment aus Ingolstadt die Ehrenkompagnie gestellt. Der königliche Schritt die Front ab und nahm dann den Vorbeimarsch entgegen.

München, 12. Nov. Heute nachmittag fand im Großen Thronsaal des Festbaues der königlichen Residenz eine Landeshuldigung statt. Dazu hatten sich die Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses, die Mitglieder des diplomatischen Korps, der Kammer der Reichsräte und der Kammer der Abgeordneten, Vertreter der Hof- und Staatsbeamten, der Armee, der Geistlichkeit, der Kreise, der Gemeindebehörden, der Kunst und Wissenschaft, des Handels, der Industrie und des Gewerbes, der Landwirtschaft, Vertreter von Korporationen und der Arbeitererschaft aus dem ganzen Lande im Thronsaal und den anstoßenden Sälen versammelt. Um 2½ Uhr betrat der König und die Königin unter Vorantritt des königlichen Großen Dienstes den Thronsaal und begaben sich an den Thron. Gefächsalut und Fanfaren verkündeten den Eintritt der Majestäten. Die Prinzen und Prinzessinnen des königlichen Hauses nahmen darauf in der Nähe der Majestäten um den Thron aufstellung. Nachdem der König und die Königin am Thron Platz genommen hatten, brachte Graf Karl Ernst Sutter von Glött, der Präsident der Kammer der Reichsräte, die Huldigung des Landes dar, die in ein Hoch auf den König ausklang. Darauf spielte die Musik die Nationalhymne. Der König dankte in bewegten Worten. Der König und die Königin verließen darauf unter dem Schmettern der Fanfaren den Thronsaal. — Abends um acht Uhr findet beim König und der Königin im Festsaalbau der königlichen Residenz feierlicher Empfang der Teilnehmer der Landeshuldigung statt.

### Großherzogliches Hoftheater.

#### Im Hoftheater in Karlsruhe:

Donnerstag, 13. Nov. 8. Vorstellung außer Abonnement. Unter der Leitung von Generalmusikdirektor Dr. Richard Strauß: „Elektra“, Tragödie in 1 Akt von Hugo v. Hofmannsthal, Musik von Richard Strauß. Elektra: Bente Roth-Fahbender, Ag. Vahr, Kammerjägerin von der Münchner Hofoper Anfang 8 Uhr, Ende 10 Uhr. (8 M.)

### Familiennachrichten.

Geburten. Ein Knabe: B.: Eduard Simon, Schneider. — B.: Otto Sauer, Geometer. — Ein Mädchen: B.: Karl Reinhardt, Korrespondent. — B.: Fritz Haas, Finanzamtmann. — B.: Karl Bär, Bierführer. — B.: Alois Burkard, Schneider. — B.: Heinrich Thiele, Oberkellner. — B.: Herm. Haber, Schleifer.

Eheschließungen. Wilh. Meines von Baden, Bädermeister hier, mit Anna Kaufmann von Buchen. — Hermann Ehler von Wien, Schlosser hier, mit Wilhelmine Jęgle von hier.

Todesfälle. Reinhard, B.: Karl Schwarz Schneider. — Ernst Widmann, Tagelöhner, ledig. — Maria Haupt, gewerbelos, ledig. — Anna Nielsen, Ehefrau. — Adolf Winterer, Kanzleirat a. D., Ehemann. — Mine Burmann, Lehrerin a. D., ledig.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie und Hydro., vom 12. November 1913.

Hoher Druck ist nunmehr fast ganz verdrängt, da die westliche Depression sich unter stetiger Zunahme an Tiefe über den größten Teil Europas ausgebreitet hat. Fortgesetzt entwickeln sich noch flache Minimums, unter deren Einwirkung das trübe, regnerische und ziemlich milde Wetter anhält. So viel aus den vom Westen vorliegenden spärlichen Nachrichten geschlossen werden kann, werden wir wohl allmählich auf die Rückseite der Depression kommen, so daß wir dann unbedingte, etwas kühlere Witterung mit zeitweisen Niederschlägen zu erwarten hätten.

#### Wetternachrichten aus dem Süden

vom 12. November, früh:  
Lugano Regen 9 Grad, Triest bedeckt 15 Grad, Florenz heiter 15 Grad, Rom halbbedeckt 13 Grad, Cagliari wolkenlos 14 Grad.

#### Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe

November	Barom. mm	Therm. in C.	Abol. Feuchtigk. in mm	Feuchtheit in Proz.	Wind	Stimm.
11. Nachts 9 <sup>00</sup> U.	746.8	11.2	8.9	90	Stil	Regen, Nebel
11. Morgs. 7 <sup>00</sup> U.	746.6	10.5	9.3	99	D	Regen u. Nebel
12. Mittags 2 <sup>00</sup> U.	744.3	11.4	9.7	97	SEW	Regen

Höchste Temperatur am 11. November: 13.2; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 10.5.

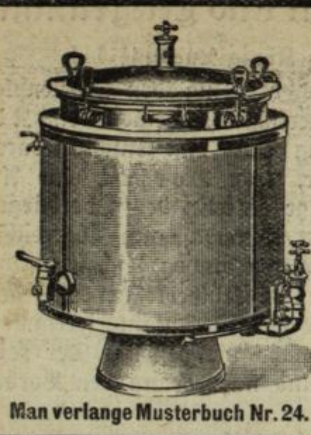
Niederschlagsmenge, gemessen am 12. November, 7<sup>00</sup> früh; 11.8 mm.

Wasserstand des Rheins am 12. November, früh: Schußstein 1.08 m, gefallen 6 cm; Kehl 2.20 m, gestiegen 13 cm; Maxau 3.56 m, gestiegen 13 cm; Mannheim 2.53 m, gestiegen 5 cm.

Verantwortlich für die Redaktion:  
Chefredakteur C. Amend in Karlsruhe.  
Druck und Verlag:  
G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

# Bioson für Blutarme!





# Gebrüder Roeder

Gegründet 1866. Silb. Staatsmedaille. Darmstadt. Gegründet 1866. 40 erste Preise.

**Dampfkoch-Anlagen. Dampf-Wasserbad-Kochanlagen.**  
Kochherde für Großküchen mit Kohlen- und Gasheizung.

Ausgeführte Anlagen: Provinzial-Heil- u. Pflegeanstalt Bedburg-Cleve (für 2500 Personen, größte Anstalt Deutschlands), Städt. Krankenhaus Ulm (für 500 Personen), Städt. Krankenhaus Offenbach (für 800 Personen), Städt. Krankenhaus Darmstadt (für 800 Personen), Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Brieg, Heil- u. Pflegeanstalt Ansbach, Krankenhaus Erfurt, Lehrerseminar Lehr, Lehrerseminar Bensheim, Garnison-Lazarett Hanau und viele andere. F.425

**Cannes Hotel du Parc**  
(früher Château des Tours, Villa Vallombrosa)  
M. Ellmer. F. 567

**Techniker**  
mit guten Kenntnissen im Bau von Hochspannungsleitungen, Weitzspannsystem, zum sofort. Eintritt gesucht Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Gehaltsansprüche, sowie Eintrittstermin zu richten an AEG Bauabteilung Pfaffenhofen a. Ilm postlagernd. F.718.3.2.1

**Tanzlehr-Institut H. Vollrath**  
235 Kaiserstraße 235  
erteilt Tanzunterricht im Einzelnen, sowie in geschlossenen Zirkeln. Gefällige Anmeldung jederzeit. F.357

**Hotel Nowack Karlsruhe**  
Wein- und Bier-Restaurant. — Gegenüber Festhalle und Stadtgarten.  
Anerkannt vorzügl. Küche und garant. naturreine Weine aus besten Lagen. Große u. kleine Säle. Erstklass. Theaterbühne. Modern eingerichtet. Fremdenzimm. Ausgedehnte schattige teilweise gedeckte Gärten. Telefon 751. Inhaber: C. Beile.

**CARL FLESCH** Geigen-Abend  
15. Nov. 1913  
F.692 Violinvirtuose Museums - Saal.  
Eintrittskarten à Mk. 4, 3, 2 und 1 bei Fr. Doert.

**Künstlerhausaal**  
Freitag den 14. November, abends 8 Uhr  
**Arien- u. Lieder-Abend**  
**Amelie Fuchs-Stettner**  
(Sopran)  
Am Klavier: Frau Lina Sachs-Zittel  
Arien: aus Norma von Bellini, Lieder: von Schubert, Brahms, Thuille, Pfitzner, Richard Strauß  
Konzertflügel ist a. d. Lager d. Herrn Hofl. L. Schweisgut bier  
Eintrittskarten à Mk. 4.—, 2.50 und 1.50 in der Hofmusikalienhandlung Fr. Doert und an der Abendkasse. Telefon 638. F.694

## G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe (Baden).

### Neue Hefte der Volkswirtschaftlichen Abhandlungen der bad. Hochschulen:

Neue Folge, Heft 18:  
**Die Konzentration in der badischen Brauindustrie**  
Von  
**Dr. H. Kurt Danziger**  
Preis im Abonnement M. 2.40  
im Einzelverkauf M. 3.—  
Die Arbeit gibt ein klares Bild von der wirtschaftlichen Struktur des Absatzmarktes der bad. Brauindustrie und ist somit von allgemeinem volkswirtschaftlichem Interesse. Ganz besonders aber in unseren einheimischen Brauerkreisen wird die Schrift die ihr zukommende Beachtung finden.

Neue Folge, Heft 21:  
**Die Entwicklung der Raiffeisen-Organisation in der Neuzeit**  
Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Genossenschaftswesens  
Von  
**Ernst Lemcke**  
Doktor der Staatswissenschaften  
Preis im Abonnement M. 2.40  
im Einzelverkauf M. 3.—  
In erster Linie für die Raiffeisen-Vereinigungen, dann aber auch für Volkswirtschaftler und jeden, der sich für das Genossenschaftswesen interessiert, ist die Schrift von Bedeutung und Wert.

Neue Folge, Heft 19:  
**Über die Frage der Errichtung eines deutschen Goldmarktes**  
Von  
**Joseph Schilling**  
Doktor der Staatswissenschaften  
Preis im Abonnement M. 1.50  
im Einzelverkauf M. 1.80  
Bei der Lebhaftigkeit, mit der die Diskussion über die Leistungsfähigkeit unseres Goldsystems geführt wird, ist die Schrift nicht nur für Bankpraktiker und Nationalökonomien von Interesse, sondern auch für Politiker und jeden Gebildeten, der am politischen Leben Anteil nimmt.

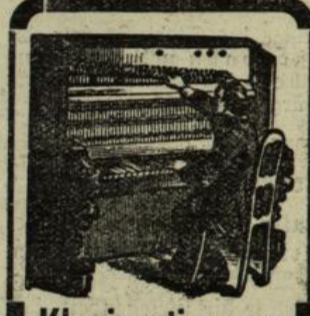
Neue Folge, Heft 22:  
**Studien zur Entwicklung und Typenbildung von vier Rheinisch-Westfälischen Provinzaktienbanken**  
Von  
**Dr. Friedrich Wilhelm Klinker**  
Preis im Abonnement M. 3.50  
im Einzelverkauf M. 4.20  
Das Buch unterzieht die Bedeutung der Provinzaktienbanken und ihre Verdienste um die Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft einer eingehenden Würdigung und wird damit bei Sozialpolitikern und Nationalökonomien, sowie Betriebsleitern der Baumwollspinnereien, Gewerbeaufsichtsbeamten u. Berufsgenossenschaften volles Interesse finden.

Neue Folge, Heft 20:  
**Die Bäuerin in zwei badischen Gemeinden**  
Von  
**Dr. Maria Wohlgemuth**  
Preis im Abonnement M. 2.20  
im Einzelverkauf M. 2.80  
Die Arbeit ist für Nationalökonomien von besonderem Interesse. Ausserdem werden aber auch die Frauen — Berufs- wie Hausfrauen — der Schilderung eines Frauenlebens Beachtung schenken, in dem beide Aufgaben, Beruf und Ehe, sich in glücklicher Weise vereinigen.

Neue Folge, Heft 23:  
**Die Unfallverhütung in der Baumwollspinnerei**  
Ihre Entwicklung, Wirtschaftlichkeit und Erfolge  
Von  
**Dr.-Ing. Carl Lachmann**  
Preis im Abonnement M. 2.80  
im Einzelverkauf M. 3.60  
Die Arbeit wendet sich nicht nur an den Sozialpolitiker und Nationalökonomien, sondern auch an die Betriebsleiter der Baumwollspinnereien, sowie an Maschinenfabrikanten als Konstrukteure der Schutzvorrichtungen. Für Gewerbeaufsichtsbeamte, Berufsgenossenschaften und für die Leiter der Arbeitnehmerorganisationen wird das Werkchen auch von grossem Interesse sein.

**Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder direkt vom Verlag.**

**Grundstücks-Zwangsversteigerung.**  
Grundstücke: Gemarkung Karlsruhe: Lgb.-Nr. 2308, 2308 b, 2308c: 6 a 56 qm + 4 a 96 qm + 6 a 94 qm Bau- und Straßengelände an der Rintheimerstraße.  
Eigentümer: Emil Grether, Architekt in Basel.  
Schätzung: 7800 + 5900 + 8300 M.  
Versteigerungstermin: Mittwoch, den 7. Januar 1914, vormittags 9 Uhr, im Notariatsgebäude, Adlerstraße 25. R.100  
Mündliche Auskunft gebührenfrei beim Großh. Notariat Karlsruhe, den 6. November 1913. R.100.2.1  
Großh. Notariat VIII als Vollstreckungsgericht.



**Klavierstimmen** sowie F.408  
**Reparaturen** an  
**Flügeln, Pianinos, Harmoniums**  
übernimmt zur gediegensten Ausführung  
**Ludwig Schweisgut,**  
Erbrinzenstr. 4  
Telephon 1711.

§.112. Forzheim. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Gipsermeisters Anton Niebel in Forzheim wurde nach Vollzug der Schlussverteilung durch Beschluß Großh. Amtsgerichts vom heutigen aufgehoben.  
Forzheim, 10. Nov. 1913.  
Gerichtsschreiber  
Großh. Amtsgerichts A III.

§.115. Pfullendorf. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Friedrich Langle (Ehefrau, Emma geb. Hafner in Eubenberg, Gemeinde Großschönach, wurde nach erfolgter Abhaltung des Schlusstermins aufgehoben.  
Pfullendorf, 5. Nov. 1913.  
Der Gerichtsschreiber  
Großh. Amtsgerichts.

§.116. Schweigingen. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Launterneimers Anton Langloy in Wehl wurde nach erfolgter Abhaltung des Schlusstermins aufgehoben.  
Schweigingen, 5. Nov. 1913.  
Der Gerichtsschreiber  
Großh. Amtsgerichts.

**Kein Verschuß!**  
Ziehung garantiert 22. November  
**Große Badische Rote + Gold-Lotterie**  
3328 Geldg. u. 1 Prämie bar Geld  
**37000 M.**  
Mögl. Höchstgewinn  
**15000 M.**  
Hauptgewinn  
**10000 M.**  
3327 Gew. u. 1 Prämie bar Geld  
**27000 M.**  
Lose je 1 M., 11 Lose 10 M., Porto u. Liste je 25 Pfennig empfiehlt Lott.-Unternehm.  
**J. Stürmer,**  
Stralburg i. E., Langestr. 107  
Filiale Kohl a. Rh., Hauptstraße 47,  
Carl Götz, Hebelstr. 11/15.

**Verschiedene Bekanntmachungen.**  
**Jagd - Verpachtung.**  
Die Ortsgemeinde Herrenschwand verpachtet am Samstag, 29. November 1913, nachmittags halb 3 Uhr, im Rathaus in Herrenschwand die Jagd auf ihrer Gemarkung, mit einem Flächeninhalt von 205 Hektar, auf weitere 9 Jahre, unter den gesetzlichen Jagdbedingungen, wozu Pächter höflich eingeladen werden.  
Als Bieter werden nur solche zugelassen, welche im Besitze eines Jagdpasses sind, oder glaubhaft nachweisen, daß kein Bedenken gegen Erteilung eines solchen besteht. F.725.2.1  
Herrenschwand, 9. Nov. 1913.  
Der Verwaltungsrat:  
Böhler, Stabhalter.

**Bürgerliche Rechtspflege.**  
a. **Streitige Gerichtsbarkeit.**  
§.117. Waldbühl. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Moses Halle, Inhaber der Firma Emanuel Halle Sohn in Waldheim, hat der Gemeindeführer die Einstellung des Konkursverfahrens beantragt. Der Antrag ist auf der Gerichtsschreiberei zur Einsicht der Konkursgläubiger niedergelegt. Diese können innerhalb einer Woche Widerspruch gegen den Antrag erheben.  
Waldbühl, 7. Nov. 1913.  
Der Gerichtsschreiber  
Großh. Amtsgerichts.

**Süddeutsch.-Osterr. Güterverkehr.**  
Ab 15. November 1913 wird zum Tarif Teil II, Heft 6 der Nachtrag III, enthaltend Änderungen und Ergänzungen, ausgegeben. Nähere Auskunft erteilen die Dienststellen. R.101  
Karlsruhe, 10. November 1913.  
Großh. Generaldirektion der Badischen Staatsbahnen.  
Ab 13. November 1913 wird zum gemeinsamen schweiz. A.-T. Nr. 42 (Zuderrücken usw.) der I. Nachtrag ausgegeben. Ferner werden die gemeinsamen schweiz. A.-T. Nr. 1 (Bier) und Nr. 41 (Milch) ergänzt. Näher in unserem Tarifanzeiger.  
Karlsruhe, 10. November 1913.  
Großh. Generaldirektion der Bad. Staatsbahnen.